

WENN NICHT ANDERS ANGEGEBEN, HABEN DIE HIER VERWENDETEN BEGRIFFE DIESELBE BEDEUTUNG WIE IM PROSPEKT VOM 29. MÄRZ 2019 (DER «PROSPEKT»). DER VERWALTUNGSRAT ÜBERNIMMT DIE VERANTWORTUNG FÜR DIE RICHTIGKEIT DIESER MITTEILUNG.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT. FALLS SIE BEZÜGLICH DER ERFORDERLICHEN MASSNAHMEN IRGENDWELCHE ZWEIFEL HABEN, ZIEHEN SIE BITTE UMGEHEND IHREN ANLAGEBERATER, BANKBERATER, ANWALT, STEUERBERATER, KUNDENBETREUER ODER EINEN SONSTIGEN FACHBERATER ZU RATE.

JANUS HENDERSON HORIZON FUND (die «Gesellschaft»)
Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV)
LUXEMBURG
RCS B 22847

27. Mai 2020

Sehr geehrte Anteilshaberin, sehr geehrter Anteilshaber

Wir wenden uns an Sie, um Sie über die folgenden Änderungen an den Fonds zu informieren, die ab dem 1. Juli 2020 in Kraft treten:

- Änderungen und/oder Klarstellung einiger Aspekte der Anlageziele und der Anlagepolitik bestimmter Fonds, wie im nachstehenden Abschnitt **«Fondsspezifische Änderungen»** dargelegt. Weitere Einzelheiten zu diesen Änderungen sind in den Anhängen enthalten.
- Verbesserung der Angaben zu den Anlagezielen und zur Anlagepolitik der Fonds wie im nachstehenden Abschnitt **«Änderungen an der Fondsdokumentation»** dargelegt.

1. Fondsspezifische Änderungen

- Änderungen am Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Fund (Anhang 1)
- Änderungen am Janus Henderson Horizon Fund – China Fund (Anhang 2)
- Änderungen am Janus Henderson Horizon Fund – Asia-Pacific Property Equities Fund (Anhang 3)
- Änderungen am Janus Henderson Horizon Fund – Asian Growth Fund (Anhang 4)
- Änderungen an der Anlagepolitik der folgenden Rentenfonds (Anhang 5):
 - Janus Henderson Horizon Fund – Emerging Market Corporate Bond Fund
 - Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund
 - Janus Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund
- Klarstellungen zur Anlagepolitik des Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Alpha Fund (Anhang 6)
- Klarstellungen zur Anlagepolitik des Janus Henderson Horizon Fund – Global Multi-Asset Fund (Anhang 7)
- Änderungen in Bezug auf den Untermanager der folgenden Fonds - (Anhang 8):
 - Janus Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund
 - Janus Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund

Janus Henderson Horizon Fund

Eingetragener Sitz: 2 Rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg
janushenderson.com

- Janus Henderson Horizon Fund – Global Sustainable Equity Fund
 - Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund
- Administrative Änderungen an bestimmten ausschüttenden Anteilsklassen und Anteilen der Klasse H (Anhang 9)

Wenn Sie Anleger einer der vorgenannten Fonds sind, entnehmen Sie dem entsprechenden Anhang zu diesem Schreiben bitte weitere Informationen zu diesen Änderungen in Bezug auf die einzelnen Fonds und den Prospekt vom 29. März 2019. Der Begriff «Fonds» bezeichnet den betreffenden Fonds, auf den sich der jeweilige Anhang bezieht. Der Begriff «Anlageverwalter» umfasst alle relevanten Untieranlageverwalter für den jeweiligen Fonds, wie im Prospekt angegeben.

2. Änderungen an der Fondsdokumentation

Im Rahmen unserer laufenden Bemühungen zur Verbesserung unserer Fondsdokumentation und in Reaktion auf die aktualisierten Q&A der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zur Anwendung der OGAW-Richtlinie nehmen wir Änderungen an den Anlagezielen und der Anlagepolitik der Fonds vor, um die folgenden Informationen einzubeziehen.

- Angaben zur aktiven Verwaltung und zur Nutzung eines Indexes bzw. einer Benchmark (sofern zutreffend):
 - Wenn ein Fonds aktiv mit Bezug auf einen Index verwaltet wird, repräsentiert dieser Index allgemein die Unternehmen, in die der Fonds investiert, und er bietet eine nützliche Vergleichsgrösse für die Beurteilung der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds. Der Anlageverwalter kann im eigenen Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, die sich der Gewichtung nach von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind, der Fonds kann jedoch gelegentlich Anlagen halten, die den Anlagen im Index ähnlich sind.
 - Wenn ein Fonds aktiv verwaltet wird und auf eine Cash-Benchmark Bezug nimmt, liegt die Auswahl der Anlagen im freien Ermessen des Anlageverwalters und ist nicht durch die jeweilige Cash-Benchmark beschränkt.
 - Wenn ein Fonds ohne Bezugnahme auf einen Index oder eine Benchmark aktiv verwaltet wird, liegt die Auswahl der einzelnen Anlagen für den Fonds im freien Ermessen des Anlageverwalters und er kann die Allokationen auf verschiedene Anlagearten (gegebenenfalls) frei variieren.

Wo dies für die einzelnen Fonds relevant ist, werden Angaben hinzugefügt, um klarzustellen, dass der Index bzw. die Benchmark auch die Grundlage für das Performanceziel des Fonds, das Ertragsziel und das Niveau bilden kann, ab dem leistungsbezogene Gebühren berechnet werden können.

- Gegebenenfalls spezifische Fondspurposeziele (Anhang 10 enthält eine Liste der betroffenen Fonds)
- Angaben zur Anlagestrategie

Die Anlageziele und Anlagepolitik der Fonds werden ausserdem erweitert, um die bestehende Anlagepraxis des jeweiligen Fonds klarzustellen, wie z. B. die Verwendung von Derivaten zur Reduzierung des Risikos und zur effizienteren Verwaltung des Fonds, gegebenenfalls die Angabe, dass aktienbezogene Instrumente Hinterlegungsscheine umfassen können, sowie die Arten von Anlagen, die ein Fonds ergänzend und zu defensiven Zwecken tätigen kann, wie z. B. die Anlage in Staatsanleihen mit Investment Grade und damit verbundene Derivate oder Zahlungsmittel und Geldmarktinstrumente.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass die vorstehenden Änderungen an der Fondsdokumentation nur zur Erweiterung der Angaben dienen. Das Risikoprofil oder die Art und Weise, auf die die Fonds verwaltet werden, ändern sich aufgrund dieser Änderungen der

Fondsdokumentation nicht, die ihrerseits mit den bestehenden Anlagezielen und der Anlagepolitik der Fonds konform sind.

Ein Vergleich zwischen dem derzeitigen und dem überarbeiteten Wortlaut zu Anlageziel und Anlagepolitik im Prospekt wird am oder um den 1. Juli 2020 auf unserer Website www.janushenderson.com bereitgestellt.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

In Bezug auf «Fondsspezifische Änderungen» entnehmen Sie dem jeweiligen Anhang bitte Angaben dazu, welche Massnahmen Sie ergreifen können.

Die «**Änderungen an der Fondsdokumentation**» dienen nur zu Ihrer Information. Es besteht kein Handlungsbedarf für Sie.

Wie kann ich meine Anteile umtauschen oder zurücknehmen lassen?

Jede Anweisung zum Umtausch oder zur Rücknahme Ihrer Anteile ist an die Register- und Transferstelle unter der unten angegebenen Adresse, per Telefon unter (+352) 2605 9601 oder per Fax unter (+352) 2460 9937 zu richten.

RBC Investor Services Bank S.A.
Register- und Transferstelle
14, Porte de France
L-4360 Esch-sur-Alzette
Grossherzogtum Luxemburg

Ein Umtausch oder eine Rücknahme Ihrer Anteile kann sich auf Ihre steuerliche Situation auswirken. Sie sollten daher einen Steuerberater bezüglich möglicher Steuern in dem Land, dessen Staatsbürger Sie sind bzw. in dem Sie Ihren Wohnsitz haben oder ansässig sind, konsultieren.

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat in seinem Ermessen eine Verwässerungsanpassung vornehmen kann, um den Wert der Anlagen fairer widerzuspiegeln, falls er dies im Hinblick auf den Schutz der Interessen der verbleibenden Anteilinhaber unter den gegebenen Umständen für angemessen erachtet. Eine eventuelle Verwässerungsanpassung wird gemäss den Bestimmungen des Prospekts angewandt und kann zu einer Verringerung der Erlöse führen, die Sie aus dem Verkauf Ihrer Anteile erhalten.

Wenn Sie Ihre Anteile an dem Fonds zurückgeben, werden die Rücknahmeerlöse in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts an Sie gezahlt. Es werden jedoch keine Gebühren erhoben (abgesehen von der oben erläuterten Gebühr), wenn die Rückgabe aufgrund der hierin beschriebenen Änderungen erfolgt.

Wir benötigen möglicherweise Dokumente zur Überprüfung Ihrer Identität, sofern uns diese noch nicht vorliegen. Die Zahlung Ihrer Erlöse kann verzögert werden, bis wir diese erhalten haben. Die Zahlung erfolgt in der Regel in Übereinstimmung mit den bei uns vorgehaltenen geltenden Anweisungen. Wenn sich Ihr Bankkonto geändert hat und Sie uns nicht entsprechend informiert haben, senden Sie Ihre aktuellen Daten bitte unter der oben angegebenen Adresse an RBC Investor Services Bank S.A.

Wenn Sie Ihre Anteile in Anteile eines anderen Fonds umtauschen, werden die Erlöse dazu verwendet, in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts Anteile des bzw. der von Ihnen angegebenen Fonds zum geltenden Anteilspreis dieses Fonds zu erwerben.

Falls Sie bezüglich der erforderlichen Massnahmen irgendwelche Zweifel haben, ziehen Sie bitte Ihren Anlageberater, Bankberater, Anwalt, Steuerberater, Kundenbetreuer oder einen sonstigen Fachberater zu Rate.

So können Sie uns kontaktieren

Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte unter den oben angegebenen Kontaktdaten an die Register- und Transferstelle, RBC Investor Services Bank S.A. Der Verkaufsprospekt, die Dokumente mit den wesentlichen Informationen für den Anleger («KIID»), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind für Anleger gebührenfrei am eingetragenen Sitz und unter www.janushenderson.com erhältlich.

Für Anleger aus Singapur ist Janus Henderson Investors (Singapore) Limited, Level 34 - Unit 03-04, 138 Market Street, CapitaGreen, Singapur 048946, die Vertretung in Singapur. Der Verkaufsprospekt, das Blatt mit den Produkt-Highlights («PHS»), die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Vertretung in Singapur erhältlich.

Für Schweizer Anleger ist BNP Paribas Securities Services, Paris, succursale de Zurich, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, der Vertreter des Fonds und die Zahlstelle in der Schweiz. Der Prospekt, die KIID, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft sind gebührenfrei bei der Schweizer Vertretung und Zahlstelle erhältlich.

Für deutsche Anleger ist Marcard, Stein & Co AG, Ballindamm 36, 20095 Hamburg, die Zahl- und Informationsstelle. Dort sind die relevanten Verkaufsprospekte, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung, der Jahresbericht und der Halbjahresbericht gebührenfrei erhältlich.

Bitte beachten Sie, dass Tochtergesellschaften und/oder von der Janus Henderson Group beauftragte Dritte, mit denen Sie in Bezug auf Ihre Anlage kommunizieren, zu Schulungs-, Qualitäts- und Überwachungszwecken und zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Dokumentationspflichten Telefongespräche und andere Mitteilungen gemäss den Datenschutzbestimmungen aufzeichnen können.

Mit freundlichen Grüssen



Les Aitkenhead
Vorsitzender

ANHANG 1

Änderungen am Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Fund (der «Fonds»)

Wir nehmen die folgenden Änderungen an dem Fonds vor, die ab dem 1. Juli 2020 in Kraft treten:

- Die leistungsbezogene Gebühr für die jeweiligen Anteilsklassen des Fonds (die «massgeblichen Anteilsklassen»), auf die derzeit verzichtet wird, wird für den Leistungszeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 (jeweils einschliesslich dieser Daten) wieder eingeführt. Eine Liste der massgeblichen Anteilsklassen, die von dieser Änderung betroffen sind, entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt «Betroffene Anteilsklassen» in diesem Anhang.
- Die zur Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr für die massgeblichen Anteilsklassen verwendete Referenzbenchmark ändert sich zum **MSCI ACWI Information Technology Index + MSCI ACWI Communication Services Index** (die «neue Benchmark»), wie nachstehend näher ausgeführt.
- Die für die massgeblichen Anteilsklassen geltende leistungsbezogene Gebühr wird von 20% auf **10%** des massgeblichen Betrags* reduziert.
- Der Name des Fonds ändert sich zu **Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Leaders Fund**, um der Anlagepolitik und -strategie des Fonds besser Rechnung zu tragen.

** wobei der «massgebliche Betrag» im Prospekt definiert ist als «gleich dem Betrag, um den der Anstieg des Gesamtnettoinventarwerts pro Anteil während des jeweiligen Leistungszeitraums den Anstieg der massgeblichen Benchmark über denselben Zeitraum überschreitet (oder das Wachstum des Werts des Nettovermögens pro Anteil, wenn die Benchmark zurückgegangen ist)».*

Begründung der Änderung der Referenzbenchmark

Die gegenwärtig zur Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr für die massgeblichen Anteilsklassen verwendete Referenzbenchmark ist der **MSCI AC World Information Technology Index** (die «aktuelle Benchmark»).

Wir haben Ihnen im Dezember 2018 mitgeteilt, dass ab dem 1. Dezember 2018 bis auf Weiteres für die massgeblichen Anteilsklassen des Fonds auf die leistungsbezogene Gebühr verzichtet wurde. Dies war darauf zurückzuführen, dass MSCI Limited die aktuelle Benchmark des Fonds so umstrukturiert hatte, dass sie nicht mehr für die Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr des Fonds geeignet war. Der Anlageverwalter verzichtete daher auf jegliche eventuell anfallende leistungsbezogene Gebühr, bis eine neue Referenzbenchmark gewählt werden konnte.

Die neue Benchmark wird als eine geeignetere Referenzbenchmark betrachtet, da sie allgemein für die Unternehmen repräsentativ ist, in die der Fonds investieren kann, und sie bildet die Grundlage für das Performanceziel des Fonds. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass der Fonds aktiv verwaltet wird. Der Anlageverwalter kann im eigenen Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, die sich der Gewichtungen nach von denen in der neuen Benchmark unterscheiden oder die nicht in der neuen Benchmark vertreten sind, der Fonds kann jedoch gelegentlich Anlagen halten, die den Anlagen in der neuen Benchmark ähnlich sind.

Auswirkungen der Änderung der Referenzbenchmark

Der Verzicht auf die leistungsbezogene Gebühr wird ab dem 1. Juli 2020 nicht mehr gelten. Die leistungsbezogene Gebühr wird für die massgeblichen Anteilsklassen zu einem reduzierten Satz von 10% des massgeblichen Betrags* im Einklang mit dem Prospekt wieder eingeführt. Folglich werden die leistungsbezogenen Gebühren für die massgeblichen Anteilsklassen ab dem 1. Juli 2020 unter Verwendung der neuen Benchmark berechnet und auflaufen. Der erste Zeitraum, für den eventuell leistungsbezogene Gebühren an den Anlageverwalter zu zahlen sind, ist der Leistungszeitraum bis zum 30. Juni 2021.

Der Leistungszeitraum für die Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr beginnt in der Regel am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. Für die Zwecke der Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr für die massgeblichen Anteilsklassen beginnt der Leistungszeitraum an dem Datum, an dem die letzte leistungsbezogene Gebühr gezahlt wurde. Der Indexwert der neuen Benchmark wird am 1. Juli 2020 unter Berücksichtigung der Performance der aktuellen Benchmark während des vorhergehenden Leistungszeitraums bis zum 30. Juni 2020 angepasst. Wenn die aktuelle Benchmark zum Beispiel ab dem Datum, an dem die letzte leistungsbezogene Gebühr gezahlt wurde,

bis zum 30. Juni 2020 um 30% gestiegen ist, wird der neuen Benchmark ein entsprechender anfänglicher Indexwert zugewiesen, so dass die neue Benchmark ab dem Datum, an dem die letzte leistungsbezogene Gebühr gezahlt wurde, bis zum 30. Juni 2020 ebenfalls eine Overperformance von 30% aufweist. Diese Anpassung soll die Kontinuität und Konsistenz bei der Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr unabhängig von einer Änderung der Referenzbenchmark des Fonds sicherstellen. Wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der massgeblichen Anteilsklasse zurückgeht oder hinter der massgeblichen Benchmark zurückbleibt, fällt keine leistungsbezogene Gebühr an, bis dieser Rückgang bzw. eine eventuelle Underperformance pro Anteil vollständig ausgeglichen wurde, und alle zuvor aufgelaufenen, jedoch noch nicht ausgezahlten leistungsbezogenen Gebühren werden entsprechend ganz oder teilweise storniert.

Die aktuelle High Water Mark für die Bestimmung der leistungsbezogenen Gebühr der massgeblichen Anteilsklassen des Fonds bleibt vom Wechsel der Referenzbenchmark unberührt und wird für die Bestimmung der leistungsbezogenen Gebühr auf der Grundlage der neuen Benchmark vorgetragen. Die Änderung der Referenzbenchmark kann jedoch dazu führen, dass sich die Höhe der leistungsbezogenen Gebühr von derjenigen unterscheidet, die bei Verwendung der aktuellen Benchmark berechnet worden wäre. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der leistungsbezogenen Gebühren entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt «Gebühren, Kosten und Aufwendungen – Leistungsbezogene Gebühren».

Siehe auch Anhang 10 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zum Performanceziel des Fonds.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf die vorstehenden Änderungen an dem Fonds Folgendes:

- Die allgemeine Anlagestrategie des Anlageverwalters in Bezug auf den Fonds bleibt unberührt und der Betrieb bzw. die Verwaltung des Fonds ändern sich somit nicht. Die Änderungen führen zu keiner wesentlichen Änderung des Gesamtrisikoprofils des Fonds.
- Sie haben keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden vom Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge. Die leistungsbezogene Gebühr wird jedoch ab dem Datum des Inkrafttretens wie bereits erwähnt auf der Grundlage der neuen Benchmark bestimmt, was dazu führen kann, dass sich die Höhe der leistungsbezogenen Gebühr von derjenigen unterscheidet, die bei Verwendung der aktuellen Benchmark berechnet worden wäre.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber des Fonds.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Wenn Sie den in dieser Mitteilung dargelegten vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, müssen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts umtauschen oder zurücknehmen lassen.

Umtausch Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** kostenlos in Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft umtauschen, sofern eine solche Anlage auch in Ihrem Land zulässig ist. Die Anteile der von Ihnen angegebenen Fonds werden zu dem für diesen Fonds geltenden Anteilspreis gemäss den Bestimmungen des Prospekts erworben.

Rückgabe Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** gemäss den Bestimmungen des Prospekts kostenlos zurückgeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt «Wie kann ich meine Anteile umtauschen oder zurücknehmen lassen?» im Hauptteil dieser Mitteilung.

Betroffene Anteilsklassen

Anteilsklasse	ISIN-Code	Anteilsklasse	ISIN-Code
Klasse A1 USD	LU0209158467	Klasse H1 USD	LU0942195156
Klasse A2 EUR	LU0572952280	Klasse H2 EUR	LU0828813526

Klasse A2 GBP	LU0572952017
Klasse A2 HCHF	LU0892275776
Klasse A2 HRMB	LU1230490713
Klasse A2 HSGD	LU0642271901
Klasse A2 SGD	LU1316542783
Klasse A2 USD	LU0070992663
Klasse F1 USD	LU1436245952
Klasse F2 USD	LU1387767350
Klasse G2 USD	LU0973119869
Klasse H1 EUR	LU1276832554

Klasse H2 GBP	LU1276832638
Klasse H2 HCHF	LU1205757914
Klasse H2 HEUR	LU1678963163
Klasse H2 USD	LU0828813369
Klasse I1 GBP	LU0572953684
Klasse I1 USD	LU0209158541
Klasse I2 HEUR	LU0642272388
Klasse I2 USD	LU0196035553
Klasse X2 EUR	LU0572954062
Klasse X2 USD	LU0247699415

ANHANG 2

Änderungen am Janus Henderson Horizon Fund – China Fund (der «Fonds»)

Wir nehmen die folgenden Änderungen an dem Fonds vor, die ab dem 1. Juli 2020 in Kraft treten:

- Der Fonds geht von einer Long/Short-Aktienstrategie zu einem Long-only-Portfolio mit einem diversifizierten Kernengagement in den Aktienmärkten von China und Hongkong über, wie nachstehend näher ausgeführt.
- Der Name des Fonds ändert sich zu «**Janus Henderson Horizon Fund – China Opportunities Fund**», um der neuen Anlagepolitik und -strategie des Fonds besser Rechnung zu tragen.
- Die für die massgeblichen Anteilsklassen des Fonds (die «massgeblichen Anteilsklassen») geltende leistungsbezogene Gebühr wird abgeschafft. Eine Liste der massgeblichen Anteilsklassen, die von dieser Änderung betroffen sind, entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt «**Betroffene Anteilsklassen**» in diesem Anhang. Bitte beachten Sie, dass das letzte Datum, an dem eine leistungsbezogene Gebühr in Bezug auf die massgeblichen Anteilsklassen vor diesen Änderungen zu zahlen sein könnte, der 30. Juni 2020 ist.

Begründung und Auswirkung der Änderung der Anlagepolitik und -strategie

Der Anlageverwalter kann eine lange und erfolgreiche Leistungsbilanz in der Verwaltung von auf China und Hongkong ausgerichteten Long-only-Aktienstrategien vorweisen und sieht den Übergang von einer Long/Short- zu einer Long-only-Strategie als einen überzeugenderen Ansatz zur Verfolgung des erklärten Ziels des Fonds, langfristigen Kapitalzuwachs zu erwirtschaften.

Daher gilt Folgendes:

- Der Fonds geht keine weiteren synthetischen Short-Positionen in einzelnen Aktien ein, um mithilfe der rückläufigen Performance einer Aktie Renditen zu erwirtschaften.
- Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI Zhong Hua 10/40 Index (der «Index») verwaltet, der allgemein für die Unternehmen repräsentativ ist, in die er investieren kann. Der Anlageverwalter kann jedoch im eigenen Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, die sich der Gewichtungen nach von denen in diesem Index unterscheiden oder die nicht in diesem Index vertreten sind, der Fonds kann jedoch gelegentlich Anlagen halten, die den Anlagen in diesem Index ähnlich sind.
- Der Index bildet auch die Grundlage für das Performanceziel des Fonds, das wie in Anhang 10 dargelegt wie folgt lautet: «*Übertreffen des MSCI Zhong Hua 10/40 Index um 2.5% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren*».
- Die für die Berechnung des Gesamtrisikoposition des Fonds verwendete Risikomanagementmethode ändert sich vom relativen Value-at-Risk-(VaR-)Ansatz zum Commitment-Ansatz. Eine erweiterte Methode zur Ermittlung des Risikos (VaR) ist erforderlich, wenn ein Fonds komplexe Anlagestrategien verfolgt oder Positionen in Derivaten hält, die über ein zu vernachlässigendes Niveau hinausgehen. Eine alternative Methode ist der «Commitment»-Ansatz, der für Fonds gedacht ist, die im Allgemeinen keine solchen komplexen Strategien verfolgen. Der Commitment-Ansatz ist für diesen Fonds aufgrund seiner geplanten Anlagestrategie besser geeignet.

Der Prospekt wird ausserdem klarstellen, dass der Anlageverwalter Derivate zur Reduzierung des Risikos und zur effizienteren Verwaltung des Fonds einsetzen kann.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf die vorstehenden Änderungen an dem Fonds Folgendes:

- Abgesehen von der Tatsache, dass der Fonds im Einklang mit der vorstehend beschriebenen überarbeiteten Anlagepolitik verwaltet wird, ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für den Betrieb bzw. die Verwaltung des Fonds.
- Es gibt keine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils des Fonds.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber des Fonds.
- Diese Änderungen haben keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von dem Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Wenn Sie den in dieser Mitteilung dargelegten vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, müssen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts umtauschen oder zurücknehmen lassen.

Umtausch Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** kostenlos in Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft umtauschen, sofern eine solche Anlage auch in Ihrem Land zulässig ist. Die Anteile der von Ihnen angegebenen Fonds werden zu dem für diesen Fonds geltenden Anteilspreis gemäss den Bestimmungen des Prospekts erworben.

Rückgabe Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** gemäss den Bestimmungen des Prospekts kostenlos zurückgeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt «Wie kann ich meine Anteile umtauschen oder zurücknehmen lassen?» im Hauptteil dieser Mitteilung.

Betroffene Anteilsklassen

Anteilsklasse	ISIN-Code	Anteilsklasse	ISIN-Code
Klasse A1 USD	LU0327786827	Klasse H1 USD	LU1678961035
Klasse A2 EUR	LU0572944774	Klasse H2 EUR	LU1678960904
Klasse A2 SGD	LU0572944931	Klasse H2 USD	LU1678961118
Klasse A2 USD	LU0327786744	Klasse I2 USD	LU0327787049
Klasse C2 EUR*	LU1992144466	Klasse X2 USD	LU0327787395

* Auf Anteile der Klasse C dieses Fonds war keine leistungsbezogene Gebühr zahlbar.

ANHANG 3

Änderungen am Janus Henderson Horizon Fund – Asia-Pacific Property Equities Fund (der «Fonds»)

Wir nehmen die folgenden Änderungen an dem Fonds vor, die ab dem 1. Juli 2020 in Kraft treten:

- Das Anlageziel des Fonds ändert sich von einer langfristigen Kapitalwertsteigerung zu einer Ertragsorientierung mit dem Ziel eines nachhaltigen Ertragsniveaus, wie nachstehend näher erläutert.
- Die zur Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr für die massgeblichen Anteilsklassen des Fonds (die «massgeblichen Anteilsklassen») verwendete Referenzbenchmark ändert sich, wie nachstehend näher ausgeführt. Eine Liste der massgeblichen Anteilsklassen, die von dieser Änderung betroffen sind, entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Abschnitt **«Betroffene Anteilsklassen»** in diesem Anhang.
- Der Name des Fonds ändert sich zu **«Janus Henderson Horizon Fund – Asia-Pacific Property Income Fund»**, um dem neuen Anlageziel sowie der neuen Anlagepolitik und -strategie des Fonds besser Rechnung zu tragen.

Begründung und Auswirkungen der Änderung des Anlageziels sowie der Anlagepolitik und -strategie

Wir haben in den letzten beiden Jahren ein rückläufiges Interesse an der aktuellen Strategie des Fonds gepaart mit einem zunehmenden Interesse an ertragsorientierten Strategien beobachtet. Wir sind daher zu dem Schluss gekommen, dass die Überarbeitung des Ziels und der Strategie des Fonds hin zu einer Ertragsorientierung zukünftig ein attraktiveres Angebot sein wird.

Daher gilt Folgendes:

- Das Anlageziel des Fonds ändert sich dahingehend, ein nachhaltiges Ertragsniveau mit einer höheren Dividendenrendite als der FTSE EPRA Nareit Developed Asia Dividend Plus Index sowie mit Potenzial für langfristiges Kapitalwachstum zu bieten.
- Der Fonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den FTSE EPRA Nareit Developed Asia Dividend Plus Index (der «Index») verwaltet, der allgemein für die Unternehmen repräsentativ ist, in die er investieren kann. Der Anlageverwalter kann jedoch im eigenen Ermessen Anlagen für den Fonds auswählen, die sich der Gewichtungen nach von denen im Index unterscheiden oder die nicht im Index vertreten sind, der Fonds kann jedoch gelegentlich Anlagen halten, die den Anlagen im Index ähnlich sind. Der Index bildet die Grundlage für das Ertragsziel des Fonds, wie im überarbeiteten Anlageziel des Fonds angegeben, sowie für das Niveau, ab dem leistungsbezogene Gebühren erhoben werden können, wie nachstehend erläutert.
- Die für die Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr für die massgeblichen Anteilsklassen verwendete Referenzbenchmark ändert sich zum FTSE EPRA Nareit Developed Asia Dividend Plus Index (die «neue Benchmark»), da dieser dem überarbeiteten Ziel und der überarbeiteten Strategie des Fonds besser entspricht. Die aktuelle Benchmark ist der FTSE EPRA Nareit Pure Asia total return net dividend Index (Capital constrained) (die «aktuelle Benchmark»). Die Auswirkungen des Wechsels der Referenzbenchmark werden nachstehend näher erläutert.

Auswirkungen der Änderung der Referenzbenchmark auf die Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr

Bis zum 1. Juli 2020 wird die leistungsbezogene Gebühr der massgeblichen Anteilsklassen auf der Grundlage auf der aktuellen Benchmark ermittelt. Ab einschliesslich dem 1. Juli 2020 wird die leistungsbezogene Gebühr in Bezug auf die massgeblichen Anteilsklassen auf der Grundlage der neuen Benchmark ermittelt. Die Änderung der Referenzbenchmark kann dazu führen, dass sich die Höhe der leistungsbezogenen Gebühr von derjenigen unterscheidet, die bei Verwendung der aktuellen Benchmark berechnet worden wäre.

Der Leistungszeitraum für die Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr beginnt in der Regel am 1. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des Folgejahres. Für die Zwecke dieser Berechnung gilt der spätere Zeitpunkt aus der letzten Zahlung einer leistungsbezogenen Gebühr oder der Einführung der leistungsbezogenen Gebühr für den ersten Zeitraum als der Anfang des massgeblichen Leistungszeitraums für die massgebliche Anteilsklasse.

Der Indexwert der neuen Benchmark wird am 1. Juli 2020 unter Berücksichtigung der Performance der aktuellen Benchmark während des massgeblichen Leistungszeitraums bis zum 30. Juni 2020 angepasst. Wenn die aktuelle Benchmark zum Beispiel ab dem Datum, an dem die letzte leistungsbezogene Gebühr gezahlt wurde, bis zum 30. Juni 2020 um 30% gestiegen ist, wird der neuen Benchmark ein entsprechender anfänglicher Indexwert zugewiesen, so dass die neue Benchmark ab dem Datum, an dem die letzte leistungsbezogene Gebühr gezahlt wurde, bis zum 30. Juni 2020 ebenfalls eine Overperformance von 30% aufweist. Diese Anpassung soll die Kontinuität und Konsistenz bei der Berechnung der leistungsbezogenen Gebühr unabhängig von einer Änderung der Referenzbenchmark des Fonds sicherstellen.

Zum Datum dieser Mitteilung sind für einige massgebliche Anteilsklassen leistungsbezogene Gebühren im Verhältnis zur aktuellen Benchmark aufgelaufen. Es ist möglich, dass vom Datum dieser Mitteilung bis zum 30. Juni 2020 weitere leistungsbezogene Gebühren im Verhältnis zur aktuellen Benchmark auflaufen. Die Summe aller aufgelaufenen leistungsbezogenen Gebühren für den aktuellen Leistungszeitraum kristallisiert am Ende des Leistungszeitraums und wird am Ende des Leistungszeitraums am 30. Juni 2020 an den Anlageverwalter gezahlt. Wenn der Nettoinventarwert pro Anteil der massgeblichen Anteilsklasse zurückgeht oder hinter der massgeblichen Benchmark zurückbleibt, fällt keine leistungsbezogene Gebühr an, bis dieser Rückgang bzw. eine eventuelle Underperformance pro Anteil vollständig ausgeglichen wurde, und alle zuvor aufgelaufenen, jedoch noch nicht ausgezahlten leistungsbezogenen Gebühren werden entsprechend ganz oder teilweise storniert.

Die aktuelle High Water Mark für die Bestimmung der leistungsbezogenen Gebühr der massgeblichen Anteilsklassen des Fonds bleibt vom Wechsel der Referenzbenchmark unberührt und wird für die Bestimmung der leistungsbezogenen Gebühr auf der Grundlage der neuen Benchmark vorgetragen. Die Änderung der Referenzbenchmark kann jedoch dazu führen, dass sich die Höhe der leistungsbezogenen Gebühr von derjenigen unterscheidet, die bei Verwendung der aktuellen Benchmark berechnet worden wäre. Weitere Einzelheiten zur Berechnung der leistungsbezogenen Gebühren entnehmen Sie bitte dem Prospektabschnitt «Gebühren, Kosten und Aufwendungen – Leistungsbezogene Gebühren».

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf diese vorstehenden Änderungen an dem Fonds Folgendes:

- Abgesehen von der Tatsache, dass der Fonds im Einklang mit dem vorstehend beschriebenen überarbeiteten Anlageziel und der entsprechenden Anlagepolitik verwaltet wird, ergeben sich keine wesentlichen Änderungen für den Betrieb bzw. die Verwaltung des Fonds.
- Es gibt keine wesentliche Änderung des Gesamtrisikoprofils des Fonds. Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber des Fonds.
- Diese Änderungen haben keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von dem Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Wenn Sie den in dieser Mitteilung dargelegten vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, müssen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts umtauschen oder zurücknehmen lassen.

Umtausch Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** kostenlos in Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft umtauschen, sofern eine solche Anlage auch in Ihrem Land zulässig ist. Die Anteile der von Ihnen angegebenen Fonds werden zu dem für diesen Fonds geltenden Anteilspreis gemäss den Bestimmungen des Prospekts erworben.

Rückgabe Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** gemäss den Bestimmungen des Prospekts kostenlos zurückgeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt «Wie kann ich meine Anteile umtauschen oder zurücknehmen lassen?» im Hauptteil dieser Mitteilung.

Betroffene Anteilsklassen

Anteilsklasse	ISIN-Code
Klasse A2 EUR	LU0572942307
Klasse A2 USD	LU0229494975
Klasse A3 SGD	LU1316543674
Klasse A3 USD	LU0229494629
Klasse H2 EUR	LU1678960813
Klasse H2 USD	LU0976556422
Klasse H3 USD	LU0976556265
Klasse I2 EUR	LU0572943370
Klasse I2 USD	LU0229495352
Klasse X2 USD	LU0247698441

ANHANG 4

Änderungen am Janus Henderson Horizon Fund – Asian Growth Fund (der «Fonds»)

Wir ändern das maximale Engagement des Fonds in chinesischen A-Aktien mit Wirkung vom 1. Juli 2020 von 10% des Nettoinventarwerts des Fonds zu bis zu 20% des Nettoinventarwerts des Fonds. Ein Engagement in chinesischen A-Aktien kann direkt über die Stock Connect-Programme und andere zulässige Börsen oder indirekt über Derivate aufgebaut werden. Die Anlagepolitik des Fonds im Prospekt wird entsprechend erweitert.

Im Anschluss an die Aufnahme von chinesischen A-Aktien durch MSCI in viele bedeutende globale Indizes will der Anlageverwalter des Fonds das Anlageuniversum des Fonds aktualisieren, um dem Anteil chinesischer A-Aktien am MSCI All Countries Asia Pacific ex Japan Index Rechnung zu tragen, der allgemein für die Unternehmen repräsentativ ist, in die er investieren kann.

Siehe auch Anhang 10 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zum Performanceziel des Fonds.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf diese Änderung an dem Fonds Folgendes:

- Diese Änderung ist mit der allgemeinen Anlagestrategie des Fonds konform und führt zu keiner wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Fonds.
- Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung des Fonds.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber des Fonds.
- Diese Änderung hat keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von dem Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Wenn Sie den in dieser Mitteilung dargelegten vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, müssen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts umtauschen oder zurücknehmen lassen.

Umtausch Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** kostenlos in Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft umtauschen, sofern eine solche Anlage auch in Ihrem Land zulässig ist. Die Anteile der von Ihnen angegebenen Fonds werden zu dem für diesen Fonds geltenden Anteilspreis gemäss den Bestimmungen des Prospekts erworben.

Rückgabe Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** gemäss den Bestimmungen des Prospekts kostenlos zurückgeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt «Wie kann ich meine Anteile umtauschen oder zurücknehmen lassen?» im Hauptteil dieser Mitteilung.

ANHANG 5
ÄNDERUNGEN AN DER ANLAGEPOLITIK DER FOLGENDEN RENTENFONDS:

- Janus Henderson Horizon Fund – Emerging Market Corporate Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund

Fonds, die in Darlehen investieren, die die Voraussetzungen für Geldmarktinstrumente erfüllen («Darlehen»)

Aufgrund von möglicherweise langen Abrechnungszeiträumen sind Darlehen im Rahmen der OGAW-Richtlinie nicht mehr als Anlagen zulässig.

Es werden keine neuen Darlehen erworben und bestehende Positionen werden bis zum 31. Dezember 2020 im Rahmen eines realistischen Liquidationsplans veräußert, der die Interessen der Anteilhaber der folgenden Fonds gebührend berücksichtigt:

- Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund

Bezugnahmen auf die Anlage in Darlehen, die die Voraussetzungen für Geldmarktinstrumente erfüllen, werden bei der nächsten Gelegenheit aus dem Prospekt gestrichen.

Fonds, die über das Bond Connect-Programm investieren

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 ist es den folgenden Fonds gestattet, in chinesische Onshore-Anleihen zu investieren, die über das Stock Connect-Programm gehandelt werden:

- Janus Henderson Horizon Fund – Emerging Market Corporate Bond Fund
- Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund

Das Bond Connect-Programm ist eine Handelsverbindung zwischen China und Hongkong, die es ausländischen institutionellen Anlegern ermöglicht, in chinesische Onshore-Anleihen und sonstige Schuldinstrumente zu investieren, die am China Interbank Bond Market gehandelt werden.

Jeder Fonds kann bis zu 20% seines Nettovermögens in chinesische Onshore-Anleihen investieren, die über das Bond Connect-Programm gehandelt werden.

Bitte beachten Sie, dass Anlagen über das Bond Connect-Programm stärkeren und häufigeren Wertschwankungen ausgesetzt sein können und dass ihr Kauf oder Verkauf schwieriger sein kann, da die Anlagetätigkeit über das Bond Connect-Programm bestimmten Beschränkungen unterliegt. Anlagen in chinesischen Onshore-Anleihen sind insbesondere mit China und dem Wirtschafts-, Sozial- und politischen System des Landes, das gelegentlich weniger stabil sein kann als andere Märkte, verbundenen Risiken ausgesetzt und bei Anlagen in China lassen sich deren Eignung oder Risiken möglicherweise nur schwerer einschätzen.

Siehe auch Anhang 10 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zu den Performancezielen des Fonds.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf diese Änderung Folgendes:

- Sie ist mit der allgemeinen Anlagestrategie des Fonds konform und führt zu keiner wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Fonds.
- Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung des Fonds.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilhaber des Fonds.
- Diese Änderung hat keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von dem Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Wenn Sie den in dieser Mitteilung dargelegten vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, müssen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts umtauschen oder zurücknehmen lassen.

Umtausch Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des bzw. der relevanten Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** kostenlos in Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft umtauschen, sofern eine solche Anlage auch in Ihrem Land zulässig ist. Die Anteile der von Ihnen angegebenen Fonds werden zu dem für diesen Fonds geltenden Anteilspreis gemäss den Bestimmungen des Prospekts erworben.

Rückgabe Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile der relevanten Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** gemäss den Bestimmungen des Prospekts kostenlos zurückgeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt «Wie kann ich meine Anteile umtauschen oder zurücknehmen lassen?» im Hauptteil dieser Mitteilung.

ANHANG 6

Klarstellungen zur Anlagepolitik des Pan European Alpha Fund (der «Fonds»)

Wir nehmen die folgenden Klarstellungen in Bezug auf den Fonds vor, die ab dem 1. Juli 2020 in Kraft treten:

- Das Anlageziel und die Anlagepolitik des Fonds werden aktualisiert, um die Anlagepolitik des Fonds klarzustellen und im Rahmen der bestehenden Gesamtanlagestrategie des Fonds näher zu erläutern.
- Der Name des Fonds wird zu «**Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Absolute Return Fund**» geändert.

Die Aktualisierungen des Wortlauts zum Anlageziel und zur Anlagepolitik des Fonds und der geänderte Fondsname sollen die bestehende allgemeine strategische Ausrichtung des Fonds auf Erwirtschaftung einer positiven absoluten Rendite über jeden Zwölfmonatszeitraum besser beschreiben.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf die vorstehenden Änderungen an dem Fonds Folgendes:

- Diese Klarstellungen sind mit der allgemeinen Anlagestrategie des Fonds konform und führen zu keiner wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Fonds.
- Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung des Fonds.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber des Fonds.
- Diese Änderungen haben keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von dem Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Diese Mitteilung dient nur zu Ihrer Information. Es besteht kein Handlungsbedarf für Sie.

ANHANG 7

Klarstellungen zur Anlagepolitik des Global Multi-Asset Fund (der «Fonds»)

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 wird im Anlageziel und der Anlagepolitik des Fonds klarer beschrieben, wie der Fonds verwaltet wird, sowie seine allgemeine Strategie und die Arten von Anlagen, in die er investieren kann.

Zusammengefasst werden die folgenden Klarstellungen vorgenommen:

- Der Fonds strebt danach, langfristig eine Rendite aus einer Kombination von Kapitalwachstum und Erträgen zu bieten, mit einer niedrigeren Volatilität als die Aktienmarktvolatilität.
- Der Fonds kann direkt oder indirekt über Investmentfonds Positionen in einem breiten Spektrum von Anlagen aufbauen.
- Der Fonds kann innerhalb der folgenden Grenzen investieren:
 - 100% seines Nettovermögens in Investmentfonds
 - 30% seines Nettovermögens in Organismen für gemeinsame Anlagen («OGA») und
 - 20% seines Nettovermögens indirekt in Rohstoffe über i) zulässige übertragbare Wertpapiere, ii) Anteile zulässiger Investmentfonds, börsengehandelte Fonds und/oder iii) Derivate, deren Basiswerte zulässige übertragbare Wertpapiere oder Rohstoffindizes sind.
- Der Fonds kann Derivate einsetzen, um das Risiko zu reduzieren und den Fonds effizienter zu verwalten.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf diese Änderung Folgendes:

- Diese Klarstellungen sind mit der allgemeinen Anlagestrategie des Fonds konform und führen zu keiner wesentlichen Änderung des Risikoprofils des Fonds.
- Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung des Fonds.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber des Fonds.
- Diese Änderung hat keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von dem Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Diese Mitteilung dient nur zu Ihrer Information. Es besteht kein Handlungsbedarf für Sie.

ANHANG 8
Änderungen in Bezug auf die Untieranlageverwalter bestimmter Fonds

Mit Zustimmung der Gesellschaft werden die Untieranlageverwalter der nachstehend aufgeführten Fonds zum **1. Juli 2020** geändert.

Derzeit hat Henderson Management S.A. als Verwaltungsgesellschaft die Bereitstellung sämtlicher diskretionären Anlageverwaltungsdienstleistungen in Bezug auf die Fonds der Gesellschaft an Henderson Global Investors Limited (der «Anlageverwalter») übertragen. Der Anlageverwalter selbst teilt seinerseits diskretionäre Anlageverwaltungsfunktionen für bestimmte Fonds der Gesellschaft mit dem oder den Untieranlageverwalter(n) bzw. oder überträgt sie an diese(n).

Die Untieranlageverwalter Janus Capital Management LLC (JCM), Janus Henderson Investors (Australia) Institutional Funds Management Limited (JHIAIFML) und Janus Henderson Investors (Singapore) Limited (JHIS) gehören derselben Unternehmensgruppe an wie die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter.

- **Janus Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund**

In Bezug auf den Janus Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund teilt der Anlageverwalter derzeit diskretionäre Anlageverwaltungsfunktionen mit JCM.

Die Weiterübertragung von geteilten diskretionären Anlageverwaltungsfunktionen für den Fonds an JCM endet mit Wirkung vom 1. Juli 2020. Der Anlageverwalter erbringt nach der Änderung weiterhin diskretionäre Anlageverwaltungsleistungen für den Janus Henderson Horizon Fund – Strategic Bond Fund.

- **Janus Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund**

In Bezug auf den Janus Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund teilt der Anlageverwalter derzeit diskretionäre Anlageverwaltungsfunktionen mit JHIS.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 zusätzlich zu JHIS als dem bestehenden Untieranlageverwalter JCM zu einem Untieranlageverwalter des Janus Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund mit geteilten diskretionären Anlageverwaltungsfunktionen bestellt. Diskretionäre Anlageverwaltungsfunktionen werden nach der Bestellung zwischen dem Anlageverwalter, JHIS und JCM geteilt. Mit dieser Ernennung sollen die weltweiten Portfoliomanagement-Kapazitäten der Janus Henderson Group optimal genutzt werden.

- **Janus Henderson Horizon Fund – Global Sustainable Equity Fund**

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 wird JCM zu einem Untieranlageverwalter des Janus Henderson Horizon Fund – Global Sustainable Equity Fund bestellt. Diskretionäre Anlageverwaltungsfunktionen werden nach der Bestellung zwischen dem Anlageverwalter und JCM geteilt. Mit dieser Ernennung sollen die weltweiten Portfoliomanagement-Kapazitäten der Janus Henderson Group optimal genutzt werden.

- **Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund**

In Bezug auf den Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund teilt der Anlageverwalter derzeit diskretionäre Anlageverwaltungsfunktionen mit JCM.

Mit Wirkung vom 1. Juli 2020 wird JHIAIFML zu einem Untieranlageverwalter des Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund mit geteilten diskretionären Anlageverwaltungsfunktionen bestellt. Diskretionäre Anlageverwaltungsfunktionen werden nach der Bestellung zwischen dem Anlageverwalter, JCM und JHIAIFML geteilt. Mit dieser Ernennung sollen die weltweiten Portfoliomanagement-Kapazitäten der Janus Henderson Group optimal genutzt werden.

Hintergrund der Untieranlageverwalter

JCM ist eine Tochtergesellschaft der Janus Henderson Group, die in den USA ansässig und im Bereich der Anlageverwaltung tätig ist. JCM ist als Anlageberater bei der US Securities and Exchange

Commission registriert und seit 1970 im Finanzdienstleistungsgeschäft tätig. Die Anlageverwaltungsgebühren von JCM werden vom Anlageverwalter getragen.

JHIS ist eine in Singapur gegründete Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die von der Monetary Authority of Singapore beaufsichtigt wird. JHIS besitzt eine Lizenz für Kapitalmarktdienstleistungen, die das Unternehmen zur Durchführung bestimmter reglementierter Tätigkeiten berechtigt, unter anderem Fondsverwaltung und Handel mit Kapitalmarktprodukten. Die Anlageverwaltungsgebühren von JHIS werden vom Anlageverwalter getragen.

JHIAIFML ist eine in Australien ansässige Tochtergesellschaft der Janus Henderson Group, die im Bereich der Anlageverwaltung tätig ist und von der Australian Securities and Investments Commission («ASIC») reguliert wird. Die Anlageverwaltungsgebühren von JHIAIFML werden vom Anlageverwalter getragen.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf die vorstehenden Änderungen bezüglich der Unteranlageverwalter Folgendes:

- Die Änderungen sind mit der allgemeinen Anlagestrategie der Fonds konform und führen zu keiner wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Fonds.
- Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung der Fonds.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber der Fonds.
- Diese Änderungen haben keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von den Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge. Die Anlageverwaltungsgebühren von JCM, JHIS und JHIAIFML für ihre Tätigkeit als Unteranlageverwalter für die vorstehenden massgeblichen Fonds werden vom Anlageverwalter getragen.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Wenn Sie den in dieser Mitteilung dargelegten vorgeschlagenen Änderungen zustimmen, müssen Sie nichts unternehmen.

Wenn Sie den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen, können Sie Ihre Anteile im Einklang mit den Bestimmungen des Prospekts umtauschen oder zurücknehmen lassen.

Umtausch Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile des bzw. der relevanten Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** kostenlos in Anteile eines anderen Fonds der Gesellschaft umtauschen, sofern eine solche Anlage auch in Ihrem Land zulässig ist. Die Anteile der von Ihnen angegebenen Fonds werden zu dem für diesen Fonds geltenden Anteilspreis gemäss den Bestimmungen des Prospekts erworben.

Rückgabe Ihrer Anteile

Sie können Ihre Anteile der relevanten Fonds jederzeit bis zum **30. Juni 2020** gemäss den Bestimmungen des Prospekts kostenlos zurückgeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Abschnitt «Wie kann ich meine Anteile umtauschen oder zurücknehmen lassen?» im Hauptteil dieser Mitteilung.

ANHANG 9

Administrative Änderungen an bestimmten ausschüttenden Anteilsklassen und Anteilen der Klasse H

Wir nehmen die folgenden administrativen Änderungen an den ausschüttenden Anteilsklassen und den Anteilen der Klasse H vor, die ab dem 1. Juli 2020 in Kraft treten:

Angabe der Ausschüttungshäufigkeit ausschüttender Anteilsklassen

Wenn für einen Fonds eine Anteilsklasse mit monatlicher, vierteljährlicher oder halbjährlicher Ausschüttung verfügbar ist, wird dies nunmehr mit folgendem Zusatz zur Kennzeichnung der Ausschüttungshäufigkeit ausgedrückt:

Ausschüttungshäufigkeit	Kennzeichen der Ausschüttungshäufigkeit	Beispiel
Halbjährlich	«S»	Klasse A1s USD
Vierteljährlich	«Q»	Klasse A1q USD
Monatlich	«M»	Klasse A1m USD

Abschaffen von Mindestausschüttungszahlungen für Anteile der Unterklasse 4

Derzeit werden sämtliche Ausschüttungen im Wert von weniger als USD 50 oder dem Gegenwert in der jeweiligen Basiswährung eines Fonds automatisch für den Anteilinhaber reinvestiert. Ab dem 1. Juli 2020 werden sämtliche Ausschüttungen für die Unterklasse 4 unabhängig von ihrem Wert im Einklang mit unseren Aufzeichnungen festgesetzt und an den Anteilinhaber ausgezahlt.

Der derzeitige Mindestbetrag gilt für andere Unterklassen weiterhin.

Bitte beachten Sie, dass die Zahlungen von Ausschüttungen gesperrt ist, wenn Sie die massgeblichen im Prospekt, auf dem Zeichnungsschein und auf dem Handelsformular angegebenen Anforderungen zur Verhinderung von Geldwäsche nicht vollständig erfüllen, bis die Anforderungen erfüllt sind. Ausschüttungen, die nicht innerhalb von fünf Jahren eingefordert werden, verfallen im Einklang mit Luxemburger Recht zugunsten des jeweiligen Fonds.

Ein Kalender mit Einzelheiten zur Ausschüttungspolitik und Ausschüttungshäufigkeit für alle verfügbaren Anteilsklassen ist auf der Website www.janushenderson.com oder vom eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Reduzierung des Mindestbestands für Anteile der Klasse H

Der minimale Erstzeichnungsbetrag und Mindestbestand wird auf USD 7'500 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) reduziert

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf diese Änderung Folgendes:

- Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung der Anteilsklassen.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber der Anteilsklassen.
- Diese Änderung hat keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von den Anteilsklassen zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Diese Mitteilung dient nur zu Ihrer Information. Es besteht kein Handlungsbedarf für Sie.

ANHANG 10

Änderungen an der Fondsdokumentation – Angabe eventueller spezifischer Performanceziele

Fonds	Performanceziel
Janus Henderson Horizon Fund – Asian Growth Fund (Siehe auch Anhang 4 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zu anderen Änderungen in Bezug auf den Fonds.)	Übertreffen des MSCI All Countries Asia Pacific ex Japan Index um mindestens 2% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Biotechnology Fund	Übertreffen des NASDAQ Biotechnology Total Return Index um 2% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – China Fund (zukünftig «Janus Henderson Horizon Fund – China Opportunities Fund») (Siehe auch Anhang 2 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zu anderen Änderungen in Bezug auf den Fonds.)	Bis 1. Juli 2020 Übertreffen des MSCI China Index nach Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren. Ab 1. Juli 2020 Übertreffen des MSCI Zhong Hua 10/40 Index um 2.5% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Emerging Market Corporate Bond Fund (Siehe auch Anhang 5 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zu anderen Änderungen in Bezug auf den Fonds.)	Übertreffen des JP Morgan Corporate Emerging Market Bond Index (CEMBI) Broad Diversified um 1.5% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Euro Corporate Bond Fund	Übertreffen des iBOXX Euro Corporates Index um 1.5% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Euro High Yield Bond Fund	Übertreffen des ICE BofAML European Currency Non-Financial High Yield Constrained Index (100% Hedged) um 1.75% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Euroland Fund	Übertreffen des MSCI EMU Net Return EUR Index nach Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – European Growth Fund	Übertreffen des FTSE World Europe ex UK Index nach Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Global High Yield Bond Fund	Übertreffen des ICE BofAML Global High Yield Constrained Index (100% Hedged) um 1.75% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Global Multi-Asset Fund (Siehe auch Anhang 7 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zu anderen Änderungen in Bezug auf den Fonds.)	Übertreffen des 3 Month GBP LIBOR-Zinssatzes um 4% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Global Natural Resources Fund	Übertreffen des S&P Global Natural Resources Accumulation Index NR um 3% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Global Property Equities Fund (Siehe auch Anhang 8 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zu anderen Änderungen in Bezug auf den Fonds.)	Übertreffen des FTSE EPRA Nareit Developed Index um mindestens 2% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Global Smaller Companies Fund	Übertreffen des MSCI World Small Cap Index nach Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Fund (zukünftig «Janus Henderson Horizon Fund – Global Technology Leaders Fund») (Siehe auch Anhang 1 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zu anderen Änderungen in Bezug auf den Fonds.)	Übertreffen des MSCI ACWI Information Technology Index + MSCI ACWI Communication Services Index nach Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.

Janus Henderson Horizon Fund – Japan Opportunities Fund	Übertreffen des Tokyo SE First Section Index um 2% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Japanese Smaller Companies Fund	Übertreffen des Russell/Nomura Small Cap Index um 2.5% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Alpha Fund (zukünftig «Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Absolute Return Fund») (Siehe auch Anhang 6 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zu anderen Änderungen in Bezug auf den Fonds.)	Übertreffen des Euro Main Refinancing Rate, nach Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 3 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Equity Fund	Übertreffen des FTSE World Europe Index, nach Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Property Equities Fund	Übertreffen des FTSE EPRA Nareit Developed Europe Capped Index nach Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Pan European Smaller Companies Fund	Übertreffen des Euromoney Smaller Companies Pan European Index nach Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.
Janus Henderson Horizon Fund – Total Return Bond Fund (Siehe auch Anhänge 5 und 8 zu diesem Schreiben für weitere Informationen zu anderen Änderungen in Bezug auf den Fonds.)	Übertreffen des Euro Short Term Rate um mindestens 2.5% p.a. vor Abzug von Gebühren über jeden Zeitraum von 5 Jahren.

Das Risikoprofil und die Verwaltung der Fonds ändern sich aufgrund der Einbeziehung der zusätzlichen Angaben im Rahmen der Aktualisierung der Fondsdokumentation nicht.

Ein Vergleich zwischen dem derzeitigen und dem überarbeiteten Wortlaut zu Anlageziel und Anlagepolitik im Prospekt ist auf unserer Website www.janushenderson.com verfügbar.

Der Verwaltungsrat bestätigt in Bezug auf diese Änderungen der Fondsdokumentation Folgendes:

- Diese sind mit der Gesamtanlagestrategie der Fonds konform und führen zu keiner wesentlichen Änderung des Risikoprofils der Fonds.
- Es ergeben sich keine wesentlichen Änderungen des Betriebs bzw. der Verwaltung der Fonds.
- Es kommt zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung der Rechte oder Interessen der Anteilinhaber der Fonds.
- Diese Änderung hat keine neuen Gebühren oder Kosten und keinen Anstieg der bestehenden von den Fonds zu tragenden Gebühren oder Kosten zur Folge.

Welche Massnahmen sind erforderlich?

Diese Mitteilung dient nur zu Ihrer Information. Es besteht kein Handlungsbedarf für Sie.